



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

### **Ausschöpfung des Vertretungsfonds**

1. In welcher Höhe war der Vertretungsfonds per Ende Dezember ausgeschöpft?

Antwort:

Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende Dezember 2012 auf insgesamt 16.235,2 T€. Darin enthalten sind auch Ausgaben für die Rückgabe der 4. und 5. Differenzierungsstunde“ an Gemeinschaftsschulen.

2. Wie hoch sind die Budgets, die den jeweiligen Schulämtern in diesem Jahr zugeordnet wurden?

Antwort:

Die Verfügungsrahmen für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schulamt	Verfügungsrahmen 2013 in EUR
Dithmarschen	298.984,31
Herzogtum Lauenburg	457.842,25
Nordfriesland	549.596,95
Ostholstein	574.678,54
Pinneberg	561.645,98
Plön	266.466,71
Rendsburg-Eckernförde	611.168,33
Schleswig-Flensburg	463.599,47
Segeberg	700.930,86
Steinburg	287.200,73
Stormarn	417.138,10
Flensburg	157.747,52
Kiel	384.140,38
Lübeck	332.024,72
Neumünster	216.906,44

3. Wie weit wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter per Ende Dezember 2012 ausgeschöpft.

Antwort:

Eine schulamtsbezogene Auswertung im Sinne einer statistischen Erhebung liegt bis Ende November 2012 vor. Eine Erhebung der Daten zum Jahresende - also einschließlich Dezember 2012 - findet nicht mehr statt, weil diese Zahlen dann erst im folgenden Haushaltsjahr vorlägen. Zu diesem Zeitpunkt ist aber bereits der Verfügungsrahmen für die einzelnen Schulämter bezogen auf das neue Haushaltsjahr berechnet. Dies geschieht auf Basis der Novemberdaten (siehe nachstehende Tabelle), so dass Zahlen für den Dezember keine Relevanz mehr zukommt.

Schulamt	Verfügungsrahmen (in EUR)	Mittelbindung - Stand Nov. 2012 -	
		(in EUR)	(in %)
Dithmarschen	750.593,00	313.178,96	41,7
Lauenburg	978.016,00	587.930,56	60,1
Nordfriesland	921.472,00	344.466,12	37,4
Ostholstein	972.785,00	352.521,01	36,2
Pinneberg	1.216.660,00	769.543,17	63,3
Plön	590.954,00	187.101,47	31,7
Rendsburg-Eck.	1.301.185,00	849.327,85	65,3
Schleswig-Fl.	1.142.089,00	287.117,37	25,1
Segeberg	1.428.335,00	748.814,53	52,4
Steinburg	747.969,00	256.154,87	34,2
Stormarn	958.649,00	468.740,78	48,9
Flensburg	541.088,00	236.033,19	43,6
Kiel	827.608,00	299.834,97	36,2
Lübeck	958.287,00	442.703,32	46,2
Neumünster	394.609,00	286.199,53	72,5

4. Wie hat sich die Anzahl der Krankentage innerhalb der letzten drei Jahre entwickelt. Bitte für jedes Schulamt angeben.

Antwort:

Die Krankentage werden bislang nicht zentral erfasst. Mit der Einführung des gemeinsamen integrierten Personalmanagementsystems der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein „Projekt Kooperation der Personaldienste (KoPers)“ wird eine ressourcengerechte Möglichkeit der zentralen Erfassung des Krankenstandes im Bereich der Lehrkräfte geprüft. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern diese Erhebung im Rahmen von ODIS möglich ist.

5. Gibt es eine Empfehlung des Bildungsministeriums, wie die Schulämter mit dem Vertretungsfonds umzugehen haben. Wenn ja, welche?

Antwort:

Im Bereich der schulamtsgebundenen Schulen gibt es Empfehlungen für den Umgang mit dem Vertretungsfonds in der nachstehenden Fassung. Grundsätzlich wird jeder Vertretungsfall einzeln bewertet.

## Empfehlungen für den Umgang mit dem Vertretungsfonds

(30. Juli 2010)

Die den einzelnen Schulämtern für Vertretungsfälle zugewiesenen Mittel müssen als ein begrenztes und grundsätzlich nicht erweiterbares Budget angesehen werden, das nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden darf. Denn die Zuweisung von Planstellen geht über den Bedarf hinaus, der sich aus den Vorgaben der Kontingentstundentafel ergibt. Sie ermöglicht es damit, während üblicher Krankheitszeiten - regelmäßig solche, die einen Zeitraum von drei Wochen nicht überschreiten - eine schulinterne Vertretungsregelung (Vertretungskonzept) zu finden.

Es wird daher empfohlen, die Vergabe von Mitteln aus dem Vertretungsfonds an den nachfolgend benannten Maßstäben auszurichten:

- a) Die Schule verfügt über ein Vertretungskonzept, das diesen Anforderungen genügt:
  - Etwaige in der Schule vorhandene personelle Überhänge, die sich bei der Versorgung mit LWS gegenüber der errechneten Planstellenzuweisung ergeben, werden genutzt, um übliche krankheitsbedingte Ausfälle bei Bedarf zu kompensieren.
  - Die Lerngruppengröße wird von vornherein so ausgerichtet, dass personell ein Spielraum in dem Umfang verbleibt, der erforderlich ist, um während üblicher Krankheitszeiten keinen Unterrichtsausfall entstehen zu lassen.
  - Die Schulleitung vermittelt gegenüber den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern ebenso wie den Eltern, dass die Schule selbst durch ihre Unterrichtsorganisation Vorsorge für diese Krankheitsfälle treffen muss und kann.
  - Es sollen prinzipiell nur im Schul(halb)jahr entstehende langfristige und über den Rahmen üblicher Krankheitszeiten hinaus gehende Vakanzzeiten beim Vertretungsfonds berücksichtigt werden. Die Hilfen aus dem Vertretungsfonds sollten in diesen Fällen regelmäßig 50% der krankheitsbedingt ausfallenden Kapazität ersetzen können. Für den verbleibenden Teil hat die Schule im Rahmen ihres Vertretungskonzepts Sorge zu tragen.
  - Die Vergabe von Mitteln aus dem Vertretungsfonds setzt generell voraus, dass die betroffene Schule die für ODIS notwendigen Daten zur Unterrichtssituation übermittelt hat.

- b) Die Schulrätinnen und Schulräte verdeutlichen gegenüber den Schulleitungen, dass der zugewiesene Mittelrahmen eingehalten werden muss und die Obergrenze dessen bildet, was zum Ausgleich krankheitsbedingter Ausfälle geleistet werden kann. Sie stellen sicher, dass Mittel aus dem Vertretungsfonds nur dann an Schulen fließen, wenn die unter a) beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese Maßstäbe sind nicht als starre Vorgabe zu verstehen, sondern als Entscheidungshilfe, die allen Beteiligten eine Orientierung bietet; es sollen damit die Handlungsspielräume der Schulen und Schulämter nicht eingeschränkt werden. Wenn die jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine andere Handhabung als effektiver erscheinen lassen und gewährleistet ist, dass der Rahmen zugewiesener Mittel eingehalten wird, können eigenverantwortlich auch andere Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Vertretungsfonds festgelegt werden.

Unabhängig von dem im Einzelnen gewählten Maßstab muss als Leitlinie jedoch gelten, dass dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerade in Zeiten einer äußerst angespannten Haushaltsituation besondere Bedeutung zukommt. Alle Beteiligten stehen deshalb gemeinsam in der Verantwortung, den Einsatz begrenzter staatlicher Mittel so zu steuern, dass unzumutbare Härten vermieden werden und die Schule ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden kann.